

2. Fragestunde (20/FR 8/530)

Beantwortung

Präsident: Wir führen heute wiederum eine Fragestunde durch.

Macedo, FDP: Unternehmen, die sich um öffentliche Aufträge bewerben, haben gemäss den Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen bestimmte Kriterien zu erfüllen. Unternehmen, die belegen können, dass die Voraussetzungen erfüllt sind, werden in eine Ständige Liste aufgenommen und erhalten ein für ein Jahr gültiges Zertifikat. In einem Verfahren kann sich ein Unternehmen durch die Abgabe des Zertifikats von der wiederholten Bescheinigungspflicht befreien. Die Ständige Liste minimiert damit bereits heute die Bürokratie für Unternehmen. Die allermeisten Unternehmen erfüllen die Voraussetzungen seit vielen Jahren vorbildlich. Um die Bürokratie noch tiefer zu halten, könnte der Rhythmus für die Rezertifizierung für jene Unternehmen verlängert werden. Ist der Regierungsrat gewillt, den jährlichen Rhythmus für Unternehmen, die mehrere Jahre nacheinander die Rezertifizierung erfolgreich bestanden haben, zu verlängern?

Regierungsrat **Dr. Diezi:** Nein. Im Vorfeld der Einführung der Ständigen Liste wurde die optimale Gültigkeitsdauer des Zertifikats bereits intensiv diskutiert. Die Spannweite der Gültigkeit bewegte sich schon damals zwischen sechs Monaten und zwei Jahren. Auch in der Folge wurde eine Verlängerung der Zertifizierung verschiedentlich gefordert. Nachdem sich das wirtschaftliche Umfeld eines Unternehmens jedoch schnell ändern kann und das Zertifikat lediglich die Situation im Zeitpunkt der Prüfung bescheinigt, erscheint eine längere Geltungsdauer als problematisch. Letztlich muss sichergestellt werden, dass öffentliche Aufträge nur an Unternehmen gehen, welche die zwingenden Teilnahmebedingungen erfüllen. Wir sind davon überzeugt, dass sich der administrative Aufwand für die Unternehmen für die jährliche Zertifizierung in einem vertretbaren Rahmen hält, zumal sich die entsprechenden Abläufe etabliert haben, seitens der Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen stets Unterstützung geboten wird und Erleichterungen durch die Digitalisierung möglich sind. Im Übrigen konsultieren viele private Bauherren vor der Erteilung eines Auftrags die Ständige Liste. Eine zweijährige Gültigkeitsdauer könnte das Vertrauen in die Liste schmälern. Ein solcher Reputationsverlust wäre weder im Interesse des Kantons Thurgau noch im Interesse der Unternehmen. Wenn man das Erfüllen der Voraussetzungen belegen kann, und darum kommt man nicht herum, gilt das Zertifikat nicht nur für die konkrete Ausschreibung, sondern ein Jahr weiter. Das ist die administrative Erleichterung. Es gibt aber eben eine Grenze. Wenn es zu lange her ist, entwertet sich das Zertifikat. Meines Erachtens ist das nicht im Interesse der Wirtschaft.

Auszug aus: Protokoll des Grossen Rates Nr. 62 vom 30. August 2023

Präsident: Die nächste Fragestunde ist am 8. November 2023 geplant.